

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau  
Annahme verschiedener Sachzuwendungen (Kunst)  
- Öffentlicher Teil-**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12914**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhält von verschiedenen Zuwendungsgebern Kunstwerke als Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

2.1.1 Ulrike Ottinger ist eine international bedeutende Filmemacherin, Malerin und Fotografin. Das Lenbachhaus besitzt ein größeres Konvolut ihrer Arbeiten. Zudem war sie in mehreren Ausstellungen am Lenbachhaus, wie zum Beispiel "Friedrich Wilhelm Murnau - eine Hommage", vertreten. Zurzeit sind mehrere Arbeiten in der Sammlungspräsentation "I am a Believer" ausgestellt. Ulrike Ottinger möchte dem Lenbachhaus aus mäzenatischen und kunsthistorischen Motiven ein Gemälde von Maria Lassnig schenken, um die noch bestehende Lücke in dem am Lenbachhaus befindlichen Konvolut ihrer Werke zu schließen.

2.1.2 Der Sammler Christian Strenger aus Frankfurt am Main ist ein bedeutender Privatsammler und möchte dem Lenbachhaus ein Aquarell von Albert Bloch schenken. Die Schenkung erfolgt im Zuge der Fokussierung seiner Sammlung, da das Aquarell der Bedeutung und des Kontextes nach in der Sammlung Blauer Reiter am Lenbachhaus den bestmöglichen Ort findet und zugleich der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht wird.

2.1.3 Die Galerie Meyer Riegger mit Sitz in Berlin und Karlsruhe ist eine der wichtigsten Galerien für zeitgenössische Kunst in Deutschland und möchte dem Lenbachhaus ein Werk der Schweizer Malerin Miriam Cahn schenken. Mit dieser Zuwendung möchte sie die Bemühungen der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau um das Werk der Künstlerin unterstützen. Als Galerie vertritt Sie dabei das Interesse der Künstlerin nach einer dauerhaften Präsenz in einer bedeutenden öffentlichen Sammlung.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

### 2.2.1 Maria Lassnig: Porträt Ulrike Ottinger und Tabea Blumenschein

1978 hat die österreichische Malerin Maria Lassnig die Fotografin und Filmemacherin Ulrike Ottinger zusammen mit Tabea Blumenschein porträtiert. Sowohl Lassnig als auch Ottinger sind nicht nur Künstlerinnen von internationalem Rang; das Lenbachhaus kann sich glücklich schätzen, wichtige Werkkonvolute beider Künstlerinnen in seiner Sammlung „Kunst nach 1945“ zu verzeichnen. Von Maria Lassnig besitzt das Lenbachhaus das größte Werkkonvolut von Lassnig-Gemälden außerhalb Österreichs, bisher jedoch noch nicht aus der wichtigen Werkphase der 1970er Jahre.

Während der gemeinsamen Arbeit an einem Film von Ulrike Ottinger kam es 1978 zum Porträt der Filmemacherin (gemeinsam mit der deutschen Schauspielerin Tabea Blumenschein) durch Maria Lassnig. Es ist von außerordentlichem Wert für die Sammlung des Lenbachhauses, zeigt es doch die enge Zusammenarbeit der beiden herausragenden Künstlerinnen und stellt die Verbindung zwischen zwei Künstlerinnen unserer Sammlung her. Das Gemälde ergänzt den Bestand an Arbeiten von Maria Lassnig auf besondere Weise; es schließt eine Lücke, da das Lenbachhaus bisher kein Gemälde aus der Werkphase der 1970er Jahre besitzt.

Teil der o. g. Schenkung sind auch 7 Fotografien von Ulrike Ottinger, die als Dokumentationsmaterial zu dem Gemälde von Maria Lassnig der Schenkung beigegeben werden.

### 2.2.2 Albert Bloch: Harlequinade / Harlekinade, 1911

Albert Bloch ist ein für die Sammlung des Lenbachhauses bedeutender Künstler, der zu den Gründungsmitgliedern des Blauen Reiter gehörte und zurecht als einziger amerikanischer Blauer Reiter bezeichnet werden kann. 1882 in St. Louis, Missouri geboren, hatte er in seinem Heimatland als Zeichner und Karikaturist begonnen, bevor er sich 1909 in München niederließ und hier ein interessantes malerisches Frühwerk entwickelte. Bloch ist bereits mit mehreren Werken in der Sammlung des Lenbachhauses vertreten.

Das Blatt „Harlequindae / Harlekinade, 1911“ war bereits 1997 in der Ausstellung „Albert Bloch. Ein amerikanischer Blauer Reiter“ im Lenbachhaus zu sehen. Es handelt sich hierbei um eine bedeutende Vorstudie zu dem gleichnamigen Gemälde von 1911, das sich heute in der Sammlung des Museum of Modern Art in New York befindet. Das für die Sammlung des Lenbachhauses durchaus bedeutsame Blatt zeigt mehrere Gestalten in pantomimisch forciertes Bewegung und zeichnet sich durch eine graphisch-gegenständliche Gestaltung aus.

Der Auktionsmarkt bietet seit mehreren Jahren keine interessanten Ergebnisse, von Albert Bloch sind seit mehreren Jahren keine bedeutenden Werke auf dem Markt zu finden, insbesondere nicht, wenn es sich um Vorstudien handelt. „Harlequindae / Harlekinade“ wurde letztmals 1993 angeboten. Besonders interessant für das Lenbachhaus ist die bedeutende Provenienz des Blattes, das aus dem Besitz von Paul Klee stammt. Diese Tatsache ist für das Lenbachhaus besonders attraktiv und somit ist „Harlequindae / Harlekinade, 1911“ ein für die Sammlung des Lenbachhauses bedeutendes Werk.

### 2.2.3 Miriam Cahn: o.t., 26.01.2003

Das Lenbachhaus hatte kürzlich die Gelegenheit, eine zusammengehörende Werkgruppe der außergewöhnlichen Schweizer Malerin Miriam Cahn (\*1949 in Basel) zu erwerben. Die Gemälde wurden zuvor auf der documenta 13 (2017) in Kassel gezeigt. Gewöhnlich ist es sehr schwer, Werke zu erwerben, die auf dieser wichtigsten internationalen Ausstellung zeitgenössischer Kunst ausgestellt werden. Gleichzeitig ist es ein großes Anliegen und eine Tradition des Lenbachhauses, von jeder documenta ein Werkkonvolut eines Künstlers in die Sammlung aufzunehmen.

Im Zuge des Ankaufs von Werken Miriam Cahns erhält das Lenbachhaus nun zusätzlich die Malerei *o.t., 26.01.2003* von der Galerie Meyer Rieger als Schenkung. Mit dieser Schenkung ist das Konvolut komplett und der bereits in den Sammlungsräumen eingerichtete Raum mit Miriam Cahns Werken perfekt abgerundet.

Aufgrund ihrer frühen und kritischen Beschäftigung mit feministischen und aktuellen politischen Themen fügt sich Miriam Cahn ideal in den Sammlungsbereich der Malerei am Lenbachhaus ein, denn die Sammlung nimmt einerseits insbesondere das Werk von Künstlerinnen in den Fokus und andererseits Positionen, die sich politischen Themen widmen. So lassen sich direkte Anknüpfungspunkte beispielsweise zu den Beständen von Maria Lassnig und VALIE EXPORT in unserer Sammlung herstellen. Darüber hinaus lassen sich Querverbindungen zu den Sammlungsbeständen des Blauen Reiter ziehen. Cahns Figuren und Darstellungen umgibt häufig ein schemenhafter, atmosphärischer Farbstreifen, eine diffuse Aura, die als Übergangszone zwischen den Bildmotiven und dem bunten, nicht-figurativen Bildhintergrund vermittelt und etwa an die Aura-Kontur von Wassily Kandinskys *Dame in Moskau (1912)* erinnert.

Die Werte der Schenkungen werden in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

### 3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen zwischen dem Lenbachhaus und Herrn Christian Strenger bestehen dahingehend, dass dieser bereits Leihgeber für eine Ausstellung war. Darüber hinaus gehende rechtliche Beziehungen zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Zwischen dem Lenbachhaus und Frau Ulrike Ottinger sowie der Galerie Meyer Riegger bestanden in der Vergangenheit rechtliche Beziehungen, da von Beiden Kunst angekauft wurde. Die getätigten Rechtsgeschäfte sind jedoch für sich gesehen abgeschlossen und waren mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verknüpft. Die nun geplanten Zuwendungen dienen ausschließlich dem unter 2. dargestellten Zweck, die Lücke im Konvolut der Arbeiten von Frau Ottinger zu schließen bzw. der Arbeit von Frau Cahn eine Präsenz in einer öffentlichen Sammlung zu geben. Über die geplanten Zuwendungen hinaus sind derzeit keine weiteren rechtlichen Beziehungen der Zuwendungsgeber zur Landeshauptstadt München bekannt. Somit kann ausgeschlossen werden, dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt. Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden.

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage.  
Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Annahme der Zuwendung „Maria Lassnig: Porträt Ulrike Ottinger und Tabea Blumenschein“ wird genehmigt.
2. Die Annahme der Zuwendung „Albert Bloch: Harlequinade / Harlekinade, 1911“ wird genehmigt.
3. Die Annahme der Zuwendung „Miriam Cahn: o.t., 26.01.2003“ wird genehmigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

Pesonal- und Organisationsrefeat - Antikorruptionsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat